



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ausführliche Schwedische Grammatik

Dieterich, Udo Waldemar

Stockholm [u.a.], 1840

II. Zeitraum. Zeitalter der ältesten Landschafts-Gesetze

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62596)

vielfachung der Selbst- und Mit-Laute einer neuern Ausbildung angehört und mithin auch die Sprache der ältesten Runensteine, die man sehr passend Urschwedisch genannt hat, der Ursprache näher steht als das Isländische, davon zeugen hinlänglich die funfzehn ursprünglichen Runen (selbst die Rune ᚠ , o, welche aus ᚠᚠ , a a, entstanden ist, gehört einer spätern Zeit an) die erst im Laufe der Zeit mit der Veränderung der Sprache Ergänzungen z. B. die punktirten oder sogenannten Waldemars-Runen erhielten, um neue Laute zu bezeichnen. Ein Mehreres über diesen Gegenstand muß für eine passendere Gelegenheit verschoben werden.

§. 4.

Zweiter Zeitraum vom Jahre 1200 bis zum Jahre 1300, Zeitalter der ältesten Landschafts-Gesetze.

Die älteren Landschafts-Gesetze, welche hinsichtlich ihrer Bündigkeit und Kraft des Ausdruckes stets als Muster dastehen werden, sind: Östgöta-Lagen, welches zuerst in dem Jahre 1168 bestätigt wurde; Vestgöta-Lagen, dessen Abfassung man in das Jahr 1220 zu versehen pflegt und dessen älteste Handschrift von dem Jahre 1290 ist; und Upplands-Lagen, das Birger Magnusson 1296 feststellte. Die Sprache dieser Gesetze hat im Ganzen noch jene Fülle der Beugungs- endungen; dagegen sind aber schon die helltönenden Doppellaute des Urschwedischen in mehr dumpfe übergegangen und die drei ursprünglichen Vocale durch Um- und Ablaute getrübt worden; ferner ha-

ben sich die fließenderen Consonanten-Verbindungen in härtere aufgelöset, das hauchende h ist nämlich vor l, n, r fortgefallen, f ist vor n in m verändert, und neue Laute sind hinzugekommen; auch ist die Orthographie bestimmter geworden und das Christenthum hat schon angefangen durch neu gebildete oder aus fremden Sprachen entlehnte Wörter seinen Einfluß auszuüben. Eine mit großer Sorgfalt, gründlicher Gelehrsamkeit und kritischem Scharfsinne gearbeitete Ausgabe dieser Landschafts-Gesetze ist von dem nun schon verewigten H. S. Collin und dem zum Segen dieses Studiums noch lebenden C. J. Schlyter besorgt worden (Corpus Juris Sveo-Gotorum Antiqui. Samling af Sveriges Gamla Lagar u. s. w. af D. H. S. COLLIN und D. C. J. SCHLYTER 1. B. Vestgöta-Lagen, Stockh. 1827; 2 B. Östgöta-Lagen, Stockh. 1830; 3 B. Upplands-Lagen, Stockh. 1834; 4 B. Södermanna-Lagen, Stockh. 1839; 4to, diese beiden letzten Bände sind von Schlyter allein). — Auch glaubt man, daß einige der Schwedischen Volkslieder in diesen Zeitraum gehören, um deren Sammlung und Herausgabe sich Geijer, Afzelius und Arwidsson unvergeßliche Verdienste erworben haben in den Schriften: Svenska Folk-Wisor från Forntiden, Samlade och utgifne af ER. GUST. GEIJER och ARV. AUG. AFZELIUS 1—3 D. Stockh. 1814—1816. 8vo; Svenska Fornsånger. En Samling af Kämpawisor, Eolkwisor, Lekar och Dansar, samt Barn- och Wall-Sånger. Utgifne af ADOLF IWAR ARWIDSSON. 1 D. Stockh. 1834; 2 D. 1837. — Die Sprache dieses Zeitraums pflegt man die Altschwedische zu nennen.